

Herstellerbescheinigung

Betreff: Einsatz von Rivatherm Super mit Spießblecheinlage - CrNi-Stahl Ausführung als Flachdichtung in Flanschverbindungen an/in Sauerstoffanlagen, -anlagenteilen und -armaturen.

Ort der Prüfung: BAM · Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung · D-12200 Berlin

Tag der Prüfung: Oktober 2018

Prüfer: BAM - Fachbereich 2.1 „Gase, Gasanlagen“ Haus 41

Prüfgegenstand: **Flachdichtungswerkstoff (RivaTherm Hochdruck RHD 2S3075-i)**

Prüfanordnung: Die oben genannte Werkstoffkombination aus Reingraphit und CrNi-Stahl wurde von der BAM für den Einsatz in gasförmigem Sauerstoff bei einer maximalen Betriebstemperatur von **200 °C** und einem maximalen Druck von **130 bar** sowie für die Verwendung mit flüssigem Sauerstoff als geeignet befunden.
Die Zündtemperatur bei einem Sauerstoffenddruck von p_e 133 bar, sowohl vor als auch nach Alterung (100 Stunden bei 225 °C und 130 bar), ist > 500 °C (maximale Betriebstemperatur der Prüfanlage). Es konnten keine Reaktionen mit flüssigem Sauerstoff bei einer Schlagenergie von 375 Nm festgestellt werden.
Diese Aussage bezieht sich auf das Material, das der BAM zum Zeitpunkt der Prüfung vorlag. KLINGER Kempchen GmbH überprüft die Materialien im Rahmen der Qualitätssicherung.
Der Anwendungsbereich ist gemäß BG RCI Merkblatt M034 (DGUV 213-073) der Anlage 1 und Anhang 1 den Werkstoffanforderungen zu entnehmen.

Prüfergebnis: Die vorliegende Bescheinigung gilt für Flachdichtungen aus dem Hause KLINGER Kempchen GmbH aus dem oben genannten Material, die speziell für einen Sauerstoffeinsatz bestellt, gefertigt und bescheinigt wurden (mit separater Bescheinigung bestätigt: Dichtungen öl- und fettfrei gefertigt).
Die Prüfung erfolgte unter dem BAM Aktenzeichen-Nr. 18023148 II und wird mit diesem Schreiben bestätigt.

Wir bescheinigen hiermit, daß diese Dichtungen, aus dem zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Material, die Anforderungen gemäß der BAM erfüllen. Gefertigte Dichtungen werden i.d.R. aus Materialchargen hergestellt, die nach diesem Zeitpunkt nach o.g. Qualitätssicherung geprüft werden.
Der Nachweis ist in der M034-1 „Liste der nichtmetallischen Materialien“ (DGUV 213-075), die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zum Einsatz in Anlagenteilen für Sauerstoff als geeignet befunden worden ist, eingetragen (Hersteller Nr. 98).

Oberhausen, 29.03.2021

Technischer Leiter